

3. Wer darf wählen?

Die nächste Bundestags-Wahl findet am 23. Februar 2025 statt.

Dann dürfen in Deutschland ungefähr 65 Millionen
Bürgerinnen und Bürger wählen.

So viele Menschen leben ungefähr in Italien.



3.1. Welche Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen?

Diese Bürgerinnen und Bürger sind

Menschen mit einem deutschen Personal-Ausweis.

Und sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

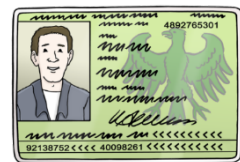
Und mindestens seit 3 Monaten in Deutschland wohnen.

Oder sich seit 3 Monaten in Deutschland aufhalten.

Das steht so im Grund-Gesetz.

Man braucht aber immer einen deutschen Personal-Ausweis.

Nur dann darf man wählen.



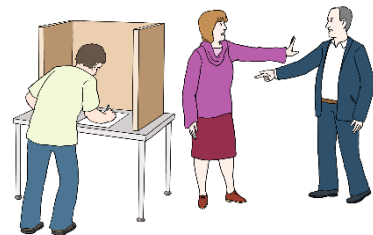
Eine Wahl ist geheim.

Das heißt:

Sie dürfen nur alleine in eine Wahl-Kabine.

Und dort ihren Stimm-Zettel ausfüllen.

Es gibt nur wenige Ausnahmen von dieser Regel.



3.2. Besondere Regeln für Menschen mit Behinderung bei Wahlen

Menschen mit Behinderung dürfen eine andere Person
mit in die Wahl-Kabine nehmen.

Aber nur dann:

Wenn sie ihr Kreuz auf dem Stimm-Zettel nicht selbst machen können.

Zum Beispiel, weil sie den Stimm-Zettel nicht selbst lesen können.

Auch für Menschen mit Seh-Behinderung gibt es eine besondere Regel.
Sie können sich eine Wahl-Schablone bestellen.

So können Sie den Stimm-Zettel in Blinden-Schrift lesen.

Und mit den Fingern fühlen, wo man Kreuze machen kann.

Damit sind die Kreuze für die Kandidatinnen und Kandidaten gemeint.

Diese Wahl-Schablone bekommen

Menschen mit Seh-Behinderung in Bayern beim BBSB.

BBSB ist die Abkürzung für:

Bayerischer Blinden- und Sehbehinderten Bund.

Der BBSB ist ein Verein.

Er hilft Menschen die nur noch wenig sehen.

Oder die überhaupt nichts mehr sehen können.



Auch Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung dürfen wählen.

Gesetzliche Betreuung bedeutet:

Ein Mensch mit Behinderung braucht

bei manchen Entscheidungen Hilfe.

Zum Beispiel wieviel Geld er ausgeben kann.

Oder wann er zu seinem Haus-Arzt gehen muss.

Dafür kann er eine gesetzliche Betreuerin

oder einen gesetzlichen Betreuer bekommen.

Diese Person hilft ihm dann bei diesen Dingen.

Das ist eine Hilfe zum Beispiel für

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Auch Menschen mit gesetzlicher Betreuung

dürfen bei Wahlen mitentscheiden.

Das hat ein Gericht im Jahr 2019 erlaubt.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.